

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad König

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König in ihrer Sitzung am 02. Mai 2011 die nachstehende

Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung vom 15.07.2004

beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Abs.2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Stadträte beträgt 6

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Bad König, den 03. Mai 2011
Der Magistrat der Stadt Bad König


Veith, Bürgermeister